

Sand- und Kieswerk Rauscheröd
Ulrich Alex GmbH
Postfach1238
D-94493 Ortenburg

ÜBERWACHUNGSBESCHEINIGUNG gemäß § 10 BauPG-PÜZ-Anerkennungsverfahren für den

Berichtszeitraum vom 09.06.2016 - 17.04.2017

Werk: Rauscheröd
Mitgliedsfirma: Sand- und Kieswerk Rauscheröd
Ulrich Alex GmbH

wurde gemäß Überwachungsbericht 2017

des/der Überwachungsbeauftragten Dipl.-Ing (FH) Jedras

einer *F r e m d ü b e r w a c h u n g s p r ü f u n g* in Bezug auf das/die Bauprodukt(e)

Gesteinskörnung für Beton (DIN EN 12620)

unterzogen.

Aufgrund des Ergebnisses der Überwachungsprüfung ist die Mitgliedsfirma weiterhin berechtigt, zum Nachweis ordnungsgemäßer Fremdüberwachung und Zertifizierung die im Sortenverzeichnis vom 25.06.2015 ausgewiesenen Korngruppen auf dem Lieferschein mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen.

München, den 02.05.2017



Dipl.-Ing. (FH) Robert Jedras
Leiter der Zertifizierungsstelle



**Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein
- BAYBÜV - e. V.**

Beethovenstraße 8 • 80336 München

ZERTIFIKAT

über die werkseigene Produktionskontrolle

1497-CPD-207/1.1-2009

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

erzeugt vom Hersteller

**Sand- und Kieswerk Rauscheröd
Ulrich Alex GmbH
Rauscheröd 4 • 94493 Ortenburg**

im Herstellwerk

Rauscheröd

durch den Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Stelle – Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV – e.V. - eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

DIN EN 12620:2008-07

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01. Juni 2004 ausgestellt und gilt so lange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, den 03. September 2009

.....
Dipl.-Ing. (FH) R. Jedras
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle